

## Baurechtsamt

Stadt Freiburg im Breisgau • Baurechtsamt Postfach, D-79095 Freiburg

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12

D-79106 Freiburg i.8r. Telefon: 0761 / 201-4305 Telefax: 0761 / 201-4399

Internet: www.freiburg.de

holger.ratzel@stadt.freiburg.de

nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Freiburger Friedensforum Stühlingerstraße 7 79106 Freiburg i.Br.

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

03421-11

Ihnen schreibt Herr Ratze' Freiburg, den 22.04.2013

Grundstück Freiburg, Breisacher Str. 143, 151, 151

Gemarkung Freiburg Flurstück 6327/4

Vorhaben Neubau Wohn-/Geschäftshäuser Westarkaden 1. BA, BB4

hier: 2. Nachtrag Nutzunganträge UG und EG DennRee, Frankonia

HAL 03219-10

hier:

Geschäft für Waffen- und Jagdbedarf in den Westarkaden der Stadt Freiburg i.Br. Übergabe der Unterschriftenliste an Herrn Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon sowie

Herrn Ersten Bürgermeister Neideck anlässlich der Einweihung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten anlässlich der Einweihung der Westarkaden Herrn Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon sowie Herrn Ersten Bürgermeister Otto Neideck eine Unterschriftenliste bezüglich des Geschäftes für Waffen- und Jagdbedarf (FRANKONIA) überreicht und sprechen sich gegen ein derartiges Geschäft aus. Das Büro des Ersten Bürgermeisters hat Ihre Unterschriftsliste zur weiteren Bearbeitung an das Baurechtsamt weitergegeben.

Wir danken Ihnen zunächst auch im Namen von Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Martin Haag für Ihr Schreiben und Ihr bürgerschaftliches Engagement. Inhaltlich können wir Ihnen zu den Westarkaden folgendes mitteilen:

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg als Träger der Planungshoheit hat in einem langwierigen politischen Abstimmungsprozess einen Bebauungsplan für diesen Bereich als Satzung beschlossen der unter anderem Einzelhandelsgeschäfte ermöglicht. Auf Basis dieses Bebauungsplans hatte die Baurechtsbehörde der Stadt Freiburg den Komplex der Westarkaden — beinhaltend auch das Geschäft der FRANKONIA — zu genehmigen, da hierauf ein Anspruch des Investors bestand. Von der Baugenehmigung wurde Gebrauch gemacht; das Gebäude errichtet und das Geschäft zwischenzeitlich eröffnet. Seitens der Stadt Freiburg i.Br. besteht daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit das von Ihrer Einrichtung nicht gewünschte Geschäft der Firma FRANKONIA dort zu entfernen oder einzuschränken.

Die Frage ob und inwieweit Sport- und Jagdwaffen an Private abgegeben werden dürfen, liegt zudem nicht in der Regelungskompetenz der Stadt Freiburg i.Br. oder der Baurechtsbehörde sondern wurde durch den Bundesgesetzgeber einheitlich geregelt.

Der in den Presseberichten erwähnte Schießkanal ist unterirdisch angebracht und nur Mitarbeitern der Firma FRANKONIA zugänglich. Im Ladengeschäft sind keine Hinweise auf die Existenz dieses Schießkanals vorhanden. Nach Waren und Preisgestaltung wendet sich die Firma FRANKONIA offensichtlich nicht an Jugendliche oder minder solvente Kunden.

Seitens der Baurechtsbehörde können auf Grund des von Ihnen überreichten Unterschriftsliste keine weiteren Maßnahmen vorgenommen werden. Ich bitte Sie, den Mitunterzeichnern der Unterschriftsliste in geeigneter Form Kenntnis von diesem Schreiben zu geben.

Mit freun. ic, Je Grüßen

Holge tzel

stelly. Leiter Baurechtsamt